

Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Digital Humanities (Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 3. August 2015

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2015-71)

In der Fassung der Änderungssatzung vom 4. Juli 2018
(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2018-39)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Regelstudienzeit.	3
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse	3
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen	3
§ 6 Prüfungsausschuss.....	3
2. Teil: Erfolgsüberprüfungen	4
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen	4
§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium	4
§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote.....	4
3. Teil: Schlussvorschriften	5
§ 10 Inkrafttreten	5
Anlage SFB: Studienfachbeschreibung	6

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)

(1) ¹Das Bachelor-Nebenfach Digital Humanities (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) wird von der Philosophischen Fakultät (Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften) der JMU im Rahmen eines aus einem Haupt- und einem Nebenfach bestehenden grundlagenorientierten Studiengangs angeboten. ²Der erworbene akademische Grad richtet sich nach dem Hauptfach.

(2) ¹Das Studium der Digital Humanities vermittelt die Anwendung von computergestützten Verfahren und die systematische Verwendung von digitalen Ressourcen in den Geistes- und Kulturwissenschaften. ²Es handelt sich um ein interdisziplinär ausgerichtetes Fach, dessen Vertreter sowohl durch eine traditionelle Ausbildung in den Geistes- und Kulturwissenschaften ausgewiesen sind wie durch ihre Vertrautheit mit einer Reihe von einschlägigen Konzepten, Verfahren und Standards der Informatik. Typische Forschungs- und Arbeitsfelder sind u.a.:

- digitale Editionen und Korpora
- formale Modellierung geistes- und kulturwissenschaftlichen Wissens
- quantitative Textanalyse
- Visualisierung komplexer Datenstrukturen
- Information Retrieval, insbesondere in komplex strukturierten Daten
- Theorien digitaler Medien.

(3) Außerdem verfügen die Studierenden nach erfolgreichem Abschluss des Studiums über folgende Kompetenzen:

- solides Überblickswissen über die Grundprinzipien der Digital Humanities,
- Fähigkeit, inhaltliche Strukturen von Texten zu beschreiben und mittels standardisierter Auszeichnungssprachen zu kodieren,
- Kenntnis zentraler Begriffe der Datenmodellierung und Fähigkeit, diese selbständig zu verwenden,
- solides Grundwissen in der algorithmischen Prozessierung und der Anwendung von mindestens zwei Programmiersprachen,
- Fähigkeit, digitale Ressourcen zu erstellen, zu bearbeiten und zur Beantwortung fachspezifischer Fragen heranzuziehen,
- vertiefte Kenntnis ausgewählter Forschungsmethoden der Digital Humanities,
- Fähigkeit, fachspezifische Fragestellungen so zu operationalisieren, dass sie mit digitalen Bibliotheken und Informationssystemen beantwortet werden können,
- Fähigkeit, Problemzusammenhänge in mündlicher wie schriftlicher Form sachgerecht aufzubereiten und - unter Medieneinsatz - zielgruppenspezifisch zu vermitteln,

- diskursive Fähigkeiten, die beispielsweise in aktiver Mitarbeit an den Lehrveranstaltungen erworben werden können.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Regelstudienzeit

(1) Das Studium im Bachelor-Nebenfach Digital Humanities kann jeweils nur zum Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) ¹Das Studium ist wie folgt gegliedert:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
Hauptfach	120		
Nebenfach Digital Humanities	60		
Pflichtbereich		40	
Wahlpflichtbereich		20	
<i>gesamt</i>	180		

²Dabei müssen im Wahlpflichtbereich mit benoteten Prüfungen versehene Module im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert worden sein.

(3) Das Bachelor-Nebenfach Digital Humanities hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in der insgesamt 60 ECTS-Punkte erworben werden müssen; daneben ist ein Bachelor-Hauptfach im Umfang von 120 ECTS-Punkten (einschließlich des Abschlussbereichs) zu absolvieren.

(4) Das Bachelor-Nebenfach Digital Humanities (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) kann grundsätzlich mit jedem an der JMU angebotenen Bachelor-Hauptfach (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) kombiniert werden, sofern in den FSB des jeweiligen Studienfachs keine Einschränkung im Hinblick auf die Kombinierbarkeit mit anderen Studienfächern getroffen wird.

§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

¹Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten.

²Allerdings werden solide Kenntnisse in den Fächern Deutsch, Geschichte und Fremdsprachen auf Oberstufenniveau dringend empfohlen, ein verstärktes Interesse am Umgang mit digitalen Medien und Computern sowie gute Kenntnisse der englischen Sprache werden vorausgesetzt.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen

(1) Es wird keine Grundlagen- und Orientierungsprüfung gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

(2) Es werden keine weiteren Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

§ 6 Prüfungsausschuss

(1) ¹In Abweichung von § 14 Abs. 1 Satz 3 ASPO besteht der Prüfungsausschuss für das Studienfach Digital Humanities aus drei stimmberechtigten sowie einem beratenden Mitglied ohne

Stimmrecht. ²Von den stimmberechtigten Mitgliedern werden mindestens zwei vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät und höchstens eines vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik und Informatik der JMU gewählt. ³Als beratende Mitglieder gehören dem Prüfungsausschuss ein Vertreter oder eine Vertreterin der Studierenden an.

(2) Der Prüfungsausschuss kann beschließen, weitere beratende Mitglieder hinzuzuziehen.

2. Teil: Erfolgsüberprüfungen

§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

Es sind keine fachspezifischen sonstigen Prüfungen vorgesehen.

§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium

Im Nebenfach wird keine Bachelor-Thesis angefertigt und kein Abschlusskolloquium absolviert.

§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote

¹Die Gesamtnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet. ²Die Bildung der Studienfachnote für das Studienfach Digital Humanities richtet sich nach § 35 Abs. 2 ASPO, die Bildung der Bereichsnote nach § 35 Abs. 3 bis 5 ASPO. ³ Für die Berechnung der Bereichsnote im Pflichtbereich werden dabei die besten Noten aus numerisch benoteten Modulen im Umfang von 25 ECTS-Punkten herangezogen.

⁴Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

Gliederungsebene	ECTS-Punkte			Gewichtungsfaktor für		
				Bereich	Studienfachnote	Gesamtnote
Hauptfach	120					120/180
Nebenfach Digital Humanities	60					60/180
Pflichtbereich		40			40/60	
Wahlpflichtbereich		20			20/60	
<i>gesamt</i>	180					

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Nebenfachs Digital Humanities (Erwerb von 60 ECTS-Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2015/2016 aufnehmen.

Die Satzung tritt in der Fassung der Änderungssatzung mit Wirkung zum Wintersemester 2018/2019 in Kraft. Ihre Inhalte gelten für alle Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Nebenfach Digital Humanities (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) zum Wintersemester 2018/2019 an der Universität Würzburg beginnen oder aufnehmen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Bachelor-Nebenfach Digital Humanities (Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Lehrstuhl für Computerphilologie)

Legende: **B/NB** = Bestanden/Nicht bestanden, **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **NUM** = Numerische Notenvergabe, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **PL** = Prüfungsleistung(en), **R** = Projekt, **S** = Seminar, **SS** = Sommersemester, **T** = Tutorium, **TN** = Teilnehmer, **Ü** = Übung, **VL** = Vorleistung(en), **V** = Vorlesung, **WS** = Wintersemester

Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Pflichtbereich (40 ECTS-Punkte)											
04-DH-A1	2015-WS	Digital Humanities im Überblick Digital Humanities in Overview	V(2) + T(2)	5	1		B/NB	Klausur (ca. 60 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-DH-A2	2015-WS	Textkodierung Text Encoding	S(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-DH-A3	2015-WS	Datenmodellierung Data Modelling	S(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-DH-A4	2015-WS	Programmierung Programming	S(2)	5	1		NUM	Prüfung ²	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
10-I-EIN	2015-WS	Einführung in die Informatik für Hörer anderer Fächer Introduction to Computer Science for Students of all Faculties	V(4) + Ü(2)	10	1		NUM	Klausur (ca. 60 - 120 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-DH-E1	2015-WS	Digitale Informationssysteme Digital Information Systems	S(2)	5	1		NUM	Prüfung ¹	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-DH-E2	2015-WS	Forschungsmethoden in den Digital Humanities Research Methods in the Digital Humanities	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (ca. 10-12 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
Wahlpflichtbereich (20 ECTS-Punkte)											
04-DH-C1	2015-WS	Digitale Editionen und Korpora 1 Digital Editions and Corpora 1	S(2)	5	1		NUM	Prüfung ¹	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-DH-C2	2015-WS	Digitale Editionen und Korpora 2 Digital Editions and Corpora 2	S(2)	5	1		NUM	Prüfung ¹	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-DH-C3	2015-WS	Digitale Objekte Digital Objects	S(2)	5	1		NUM	Prüfung ¹	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-DH-C4	2015-WS	Datenbank Data Base	S(2)	5	1		NUM	Prüfung ¹	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-DH-C5	2015-WS	Simulation Simulation	S(2)	5	1		NUM	Prüfung ¹	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-DH-C6	2015-WS	Digitale Modelle Digital Models	S(2)	5	1		NUM	Prüfung ¹	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
10-I-GADS	2015-WS	Grundlagen der Algorithmen und Datenstrukturen Algorithms and Data Structures Level One Course	V(4) + Ü(2)	10	1		NUM	Klausur (ca. 60-120 Min.) oder mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder mündliche Gruppenprüfung (2 TN, je ca. 15 Min.)			1) Bonusfähig
10-M-MCB	2015-WS	Mathematik für das Studienfeld Biologie und Chemie Mathematics for students in Chemistry and Biology	V(3) + Ü(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90-120 Min)			4)VL: Bestehen von Übungsaufgaben im Umfang von ca. 25-30 Stunden

¹ Übungsaufgaben (ca. 10-15 Seiten) oder Referat (ca. 20-30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 3-5 Seiten) oder Klausur (ca. 45-60 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder schriftliche Arbeit (ca. 10-12 Seiten) oder praktische Projektarbeit (z.B. Transkription, Kodierung und Webpublikation einiger [ca.3-5] Briefe).

² Übungsaufgaben (ca. 6-10 Seiten) und Klausur (ca. 30 Minuten).